



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Einführung einer Familienstartzeit

1. Wie hat sich die Landesregierung bei der aktuellen Bundesregierung für den Beschluss des Landtages zur Einführung einer „Familienstartzeit“ (20/2242) stark gemacht?

Antwort:

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) hat noch im November 2024 einen Umlaufbeschluss der Jugend- und Familienminister*innenkonferenz erwirkt, der auch mehrheitlich gefasst wurde. Die Landesregierung baute im Folgenden auf den Referentenentwurf, der seinerzeit in das Bundeskabinett eingebracht wurde, und den die Landesregierung gerne im Wege des Bundesrats unterstützt hätte. Aufgrund des Bruchs der Ampelkoalition wurde die Familienstartzeit jedoch nicht mehr eingeführt. Im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode finden sich keine Hinweise zur Umsetzung des Familienstartzeitgesetzes oder eines Vaterschaftsurlaubs.

2. Hat die Landesregierung eine Bundesratsinitiative dazu auf den Weg gebracht? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Zunächst wird die durch die Bundesregierung angekündigte Elterngeldnovellierung abgewartet; ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung liegt bisher nicht vor.

3. Wie wird die Landesregierung die Einführung einer „Familienstartzeit“ bei der Jugend- und Familienminister:innenkonferenz thematisieren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1. Es gibt somit eine klare Beschlusslage der Jugend- und Familienminister*innenkonferenz.

4. Wie ist der aktuelle Diskussionsstand auf Bundes- und Landesebene zur Umsetzung der EU – Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und der Einführung einer bezahlten Freistellung direkt nach der Geburt für Väter/Partner:innen?

Antwort:

Da Deutschland nach der sog. Vereinbarkeitsrichtlinie der EU (Richtlinie 2019/1158/EU) nicht verpflichtet ist, einen Vaterschaftsurlaub vorzusehen, haben die Regierungsparteien der Bundesregierung sich dagegen entschieden, einen Vaterschaftsurlaub einzuführen. Stattdessen soll das Elterngeld weiterentwickelt und Anreize für mehr Partnerschaftlichkeit, insbesondere durch mehr Väterbeteiligung in alleiniger Verantwortung, gesetzt werden. Die entsprechende Gesetznovelle wird derzeit auch von den Ländern abgewartet.